



Actares

Actionariat
pour une
économie durable

AktionärInnen
für nachhaltiges
Wirtschaften

Bern:
Actares, Postfach
CH-3000 Bern 23
T 031 371 92 14

Genève:
Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:
CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

Protokoll der 19. ordentlichen Mitgliederversammlung von Actares am 26. September 2019 im Hotel Ador, Bern

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 9. Oktober 2018
2. Vorstellung und Genehmigung des Jahresberichts 2018
3. Rechnung 2018 und Bericht der Revisionsstelle, Genehmigung der Rechnung 2018
4. Entlastung des Vorstands
5. Rückblick aufs Jahr 2019 und Ausblick aufs Jubiläumsjahr 2020
6. Statutenänderung: Erläuterung und Abstimmung
7. Wahlen in den Vorstand
8. Wahl der Revisionsstelle
9. Diverses

Es wurden keine Änderungen der Traktandenliste beantragt.

Nach dem statutarischen Teil:
Vortrag von Claudia Würstle, HCM International
Pay-for-sustainability: Mehr Nachhaltigkeit in der Vergütung

Vorsitz: Veronika Hendry (Präsidentin)
Protokoll: Roger Said (Geschäftsstelle)
Stimmzähler: Beat Honegger (Vorstand)

1. Genehmigung des Protokolls der Versammlung vom 9. Oktober 2018

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt das Protokoll 2018.

2. Vorstellung und Genehmigung des Jahresberichts 2018

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt den Jahresbericht 2018.

3. Rechnung 2018 und Bericht der Revisionsstelle, Genehmigung der Rechnung 2018

Catherine Herold präsentiert die Rechnung 2018 und die finanziellen Aussichten bis Ende 2019 (Stand 31. August).

Einnahmen 2018: Die Beiträge von Mitgliedern bestehen zu 1/3 aus Gebühren und zu 2/3 aus Spenden. Grössere Beiträge erhielt Actares von der Pensionskasse Nest (CHF 1'000 für die Organisation einer Veranstaltung in Genf), von der Alternativen Bank Schweiz (CHF 7'500) und von der Stadt Genf (CHF 2'500). Die Einnahmen 2018 erlaubten eine Aufstockung der Reserven.

Ausgaben 2018: Die Lohnkosten sind gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken, weil die Geschäftsstelle nur noch drei statt vier Angestellte beschäftigte.

Finanzielle Aussichten bis Ende 2019: Die Mutterschaft der Geschäftsführerin hat zu erhöhten Lohnkosten geführt. Die entsprechenden Versicherungsleistungen sind jedoch bereits vergütet worden. Die Einzahlung der Mitgliedergebühren sowie die Spendeneinnahmen bewegen sich im Rahmen früherer Jahre – die Spendeneinnahmen sind seit Mai 2019 aber etwas abgefallen. Insgesamt ist ein kleines Defizit am Jahresende nicht auszuschliessen; die Reserven sind genug gross, um dies zu kompensieren.

Beschluss: Die Mitgliederversammlung genehmigt die Rechnung 2018.

4. Entlastung des Vorstands

Beschluss: Die Mitgliederversammlung erteilt dem Vorstand Entlastung für das Jahr 2018.

5. Rückblick aufs Jahr 2019 und Ausblick aufs Jubiläumsjahr 2020

Die Präsidentin blickt zurück auf die Generalversammlungssaison 2019. Sie erwähnt im Besonderen die Rolle von Actares beim Besuch einer Delegation aus Mosambik im Zusammenhang mit der Kreditaffäre bei Credit Suisse. Actares verschaffte der Delegation Zutritt zur Generalversammlung von Credit Suisse und vermittelte ein Gespräch mit dem Chefjuristen der Bank.

Im Jahr 2020 gehe es, neben dem courant normal, darum, das neue Vorstandsmodell (siehe Traktandum 6) umzusetzen sowie das 20-Jahre-Jubiläum von Actares gebührend zu würdigen.

6. Statutenänderung: Erläuterung und Abstimmung

Die Präsidentin nennt einleitend den Grund für die Statutenrevision: Eine schlankere Vorstandsorganisation, die kürzere Wege zwischen Vorstand und Geschäftsstelle erlaubt. Zu diesem Zweck mussten die Statuten revidiert werden. Der Vorstand habe dies zum Anlass genommen, die Statuten grundlegend zu überarbeiten.

Die Projektleiter der Statutenrevision, Doris Gerber und Robert Jenefsky, erläutern deren Ziele:

- Die Terminologie modernisieren
- Operatives ausgliedern und stattdessen in einem Geschäftsreglement zusammenfassen

Anschliessend erklären sie die Revisionen Artikel für Artikel anhand der mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickten Version. Von besonderer Tragweite sei die Revision von Artikel 24 alt: Er verlange für Statutenänderungen in der ersten Abstimmung eine Zweidrittelmehrheit *aller* Mitglieder – als Schutz vor der Einflussnahme durch feindlich gesinnte externe Akteure. Heute operiere Actares in einem andersartigen Umfeld, es genüge deshalb eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder (wie in Artikel 7 neu festgelegt).

Doris Gerber und Robert Jenefsky erläutern ausserdem zwei Zusatzanträge des Vorstandes zu der mit der Einladung verschickten Version:

Zusatzantrag zu Art. 3 neu: Der letzte Satz „Seine Organe sind ehrenamtlich tätig.“ wird gestrichen, da die Ehrenamtlichkeit in Art. 8 neu geregelt wird. Begründung: Actares wäre es sonst nicht möglich, eine Geschäftsstelle mit bezahlten Mitarbeitern zu unterhalten. Dies wurde zuvor übersehen.

Zusatzantrag zu Art. 7 neu: In der französischen Fassung wird im Satz „Elle élit le comité et la présidence“ der Zusatz „et la présidence“ gestrichen. Begründung: Dies ist ein Flüchtigkeitsfehler und widerspricht der Festlegung in Art. 8 neu: „Der Vorstand konstituiert sich selbst.“ Die deutsche Fassung ist diesbezüglich korrekt.

Doris Gerber und Robert Jenefsky bedanken sich bei Rolf Kurath für seinen fachlichen Beistand.

Diskussion:

- Ein Mitglied fragt, warum Artikel 5 neu beim Ausschluss eines Mitglieds durch den Vorstand keine Begründung vorsieht. Doris Gerber begründet dies mit den möglichen Fallstricken von expliziten Begründungen.
- Ein weiteres Mitglied fragt, ob die Mitglieder zirkularisch abstimmen könnten statt sich zu versammeln, was der Vorstand verneint.
- Rudolf Meyer und die Präsidentin bedanken sich bei allen, die bei der Revision der Statuten mitgearbeitet haben.

Beschlüsse:

- Die Mitgliederversammlung genehmigt die vom Vorstand vorgeschlagene Revision der Statuten.
- Die Mitgliederversammlung genehmigt den oben zitierten Zusatzantrag zum Artikel 3 neu.
- Die Mitgliederversammlung genehmigt den oben zitierten Zusatzantrag zum Artikel 7 neu.

Artikel 24 alt verlangt für eine Statutenänderung eine Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder von Actares. Wird dieses Quorum an der ordentlichen Mitgliederversammlung nicht erreicht, muss innerhalb von 30 Tagen eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. An dieser kann eine Zweidrittelmehrheit der *dann anwesenden* Mitglieder über eine Statutenänderung entscheiden. An der Mitgliederversammlung vom 26. September 2019 wurde die Zweidrittelmehrheit *aller* Mitglieder

nicht erreicht. Deshalb findet am 24. Oktober 2019 eine ausserordentliche Mitgliederversammlung statt, um die Revision der Statuten definitiv zu verabschieden.

7. Wahlen in den Vorstand

Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt Robert Jenefsky und Rolf Kurath neu in den Vorstand.

Alle amtierenden Mitglieder des Vorstandes wurden bereits an der Mitgliederversammlung 2018 für eine zweijährige Amtszeit gewählt.

8. Wahl der Revisionsstelle

Beschluss: Die Mitgliederversammlung wählt Brand AG, Treuhand und Revision, Bern für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle.

9. Diverses

Es liegen keine Anträge vor.

Bern, 30. September / RS